



An die

- Mitglieder des Saatgut-Verbandes M/V e.V.
- Fördermitglieder
- VO-Firmen u. Züchter

Neubrandenburg, den 15.07.2024

Mitglieder-Info 2/2024

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort	Seite 2
2. Informationen zur Mitgliederversammlung vom 29.02.2024	Seite 2
3. Anmeldung der Vermehrungsflächen für 2024	Seite 2
4. Informationen zur Situation in der Kartoffelwirtschaft	Seite 3
5. Fachliche und rechtliche Schwerpunkte	Seite 3
6. Sonstiges	Seite 4
7. Termine	Seite 5

1. Vorwort

Der SVM M/V e.V. hat in den letzten Wochen viele Gespräche mit der Politik und den zuständigen Verbänden im Land geführt. Dabei ging es immer um die Schaffung von positiven Rahmenbedingungen für die Saatgut- und Kartoffelwirtschaft.

Besonders dabei sehen wir kritisch, dass durch die Politik die Bürokratie und der Kontrollaufwand zunehmen und bestimmte positive Rahmenbedingungen für unsere Branche in Frage gestellt werden. Dabei ging es um solche Fragen, wie:

- Sicherung der hoheitlichen Aufgaben
- Rote Gebiete
- Wie weiter mit dem Pflanzenschutz?
- Sicherung der Beregnungsmöglichkeiten, bis hin zur
- Förderung der Branche über die einzelnen Programme

Wenn man den Auftritt von Minister Özdemir in Cottbus auf dem Bauerntag gesehen hat, muss man sich die Frage stellen, will die Politik überhaupt noch eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Deutschland?

Die Ernte hat in MV bereits voll begonnen. Auf rund 560.000 ha Mähdruschfrüchten und 191.000 ha Winterraps sind die Erntemaßnahmen durchzuführen. Die Erträge und die Qualität können mehrheitlich, aus gegenwärtiger Sicht, als gut eingeschätzt werden. Leider ist der Preisverfall zurzeit überdurchschnittlich hoch. Es bleibt abzuwarten, wie der Börsenpreis sich in den nächsten Wochen entwickeln wird.

Als SVM M/V e.V. werden wir auch weiterhin mit Politik und Wirtschaft um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Saatgut- und Kartoffelwirtschaft kämpfen.

2. Informationen zur Mitgliederversammlung am 29.02.2024 in Güstrow

Die Mitgliederversammlung 2024 fand am 29.02. in Güstrow statt. Die Veranstaltung war gut besucht, es hätten aber gern einige Landwirte mehr sein können. Es wurden die Regularien der Verbandsarbeit beschlossen und Fachvorträge zur Branche gehalten.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Änderung der Satzung vom 22.06.2022
(Einbeziehung der Kartoffelwirtschaft, strategische und redaktionelle Fragen)
- Neuwahl des Vorstandes und der Revisionskommission
- Festlegung zur Überarbeitung der Richtlinien für die Auszeichnung „Anerkannter Saatgutbetrieb in MV“
- Erhöhung der Vermehrungsgebühren um 0,40 € pro ha anerkannter Fläche für die Vermehrer und Anmelder

In den Vorstand wurden gewählt:

- | | | |
|----|---------------|---|
| 1. | H. Giermann | Bentziner Ackerbau |
| 2. | S. Tetzlaff | Landwirtschaftliches Unternehmen Sarmstorf e.G. |
| 3. | R. Schumacher | Ceravis AG |
| 4. | Dr. J. Böhm | BNA Lüneburg |
| 5. | D. Schäfer | Agrar GmbH Groß Kiesow |
| 6. | M.T. Vonthien | Team Agrar AG |
| 7. | D. Rudolphi | Mulsower Landbau GmbH |
| 8. | M. Drews | Agrargesellschaft Köchelstorf |
| 9. | Dr. J. Bojahr | Saatzucht Steinach, Bocksee |

In die Revisionskommission wurden gewählt:

- | | | |
|----|---------------|-----------------------|
| 1. | C. Ilgen | Solana |
| 2. | J. Lockenvitz | Norika, Groß Lüsewitz |

In der ersten Vorstandssitzung wurde Herr Giermann als Vorsitzender, Herr Rudolphi als Erster Stellvertreter und Frau Schäfer als Zweite Stellvertreterin bestätigt.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden folgende Unternehmen als „Anerkannter Saatgutbetrieb in MV“ ausgezeichnet:

1. Augziner Marktfrucht e.G.
2. Landwirtschaftsbetrieb Schulz, Wardow

Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verband, erhielten 6 Kolleginnen und Kollegen die Ehrennadel des SVM:

Mit den Beschlüssen der Mitgliederversammlung wurden wichtige Impulse für die weitere Arbeit gesetzt. Durch die Geschäftsstelle sind umgehend die notwendigen Arbeiten für die Registrierung des neuen Vorstandes und der Satzung vorzubereiten.

3. Anmeldung der Vermehrungsflächen für 2024

Die Saatgutwirtschaft ist ein wichtiger Partner für die Landwirte im Land aber auch darüber hinaus. Nach Niedersachsen ist MV das Land mit der größten Vermehrungsfläche. Für das Jahr 2024 wurden folgende Flächen angemeldet:

Fruchtart	2023 ha	2024 ha	ha 2023/2024	2023/24 in %
Getreide gesamt	14.925	14.848	- 77 ha	99,0
Gräser	2.229	1.438	- 790 ha	65,0
Leguminosen	3.669	4.226	+ 558 ha	115,0
Kartoffeln	2.649	2.940	+ 291 ha	111,0
Gesamt	23.582	23.501	- 81,0	99,6

Der Anteil der Ökevermehrung beträgt etwa 10%, eine gleichbleibende Entwicklung.

Der größte Rückgang ist beim Anbau von Wintergerste (614 ha) und bei Gräsern (790 ha) festzustellen. Positiv ist zu werten, die Entwicklung bei Leguminosen, mit einer Erweiterung von 558 ha zum Vorjahr und bei Kartoffeln von 291 ha.

Die Anmeldungen der Vermehrungsflächen für 2024 zeigen, dass wir eine relative Stabilität in der Vermehrungsproduktion haben. Obwohl einige Betriebe mit der Vermehrung aufgehört haben, dagegen wurden von anderen Betrieben die Vermehrungsfläche erweitert. Ziel muss es weiterhin sein, den Einsatz von Z-Saatgut, von gegenwärtig ca. 70%, weiter zu erhöhen.

4. Informationen zur Situation in der Kartoffelwirtschaft

In MV führen etwa noch 350 landwirtschaftliche Betriebe den Kartoffelanbau durch. Im Jahr 2023 wurde von der angebauten Fläche von 12.400 ha ein Durchschnittsertrag von 441 dt erzielt. Im Jahr 2024 hat sich voraussichtlich der Anbau um weitere 1.500 ha erhöht. Das ist ein positives Zeichen und es werden weitere Mengen von Kartoffeln für die Verarbeitung in den Werken Stavenhagen, Hagnow, Kyritz und Dallmin benötigt.

Es ist zunehmen besser gelungen, die Gesundlagenverordnung in unserem Land umzusetzen. Im September wird es dazu zwischen dem Verband, den Züchern und der zuständigen Behörde (LALLF) ein weiteres Abstimmungsgespräch geben. Positiv ist zu werten, dass an vielen Standorten der Kartoffelwirtschaft erheblich investiert wurde. Das Ministerium hat bei einigen Standorten Investitionszuschüsse gewährt.

Das Hauptproblem in der Kartoffelproduktion ist und bleibt der zielgerichtete Einsatz von wirksamen Pflanzenschutzmitteln. Leider wird hier die Palette der Wirkstoffe immer geringer und wir brauchen nach § 53 PflSchG Sonderregelungen für den erfolgreichen Kartoffelanbau.

Ein weiteres Problem an dem der Verband arbeitet, ist die Sicherung der Berechnungsrechte und die Förderung von Berechnungsanlagen im Rahmen des AFP. Auch was die Verpachungskriterien der Landesflächen betrifft, hat der Verband erreicht, dass der Anbau von Kartoffeln ein wichtiges Kriterium für die Verpachtung ist. Sollte es da zu Problemen kommen, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des SVM.

Mit der Satzungsänderung auf der Mitgliederversammlung 2024, ist nunmehr auch juristisch gesichert und entschieden, dass der SVM M/V e.V. auch der entsprechende Ansprechpartner für die gesamte Kartoffelwirtschaft ist.

5. Fachliche und rechtliche Schwerpunkte

5.1. Umsetzung des Grundsatzurteils des BGH – vom 28.11.2023

Entsprechend diesen Urteils, sind mit der Ernte 2024 durch die landwirtschaftlichen Unternehmen eine sogenannte „**Erntegutbescheinigung**“ vorzulegen, dass die saatgutrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden sind. Ursächlich für dieses Gerichtsurteil ist, dass zwischen landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland ein zunehmender „**Schwarzhandel**“ mit Saatgut erfolgt ist. Laut Festlegungen der Saatgut-Treuhand, muss der Landwirt diese Erntegutbescheinigung beantragen bei: erntegutbescheinigung@stv-bonn.de. Der (neue) Start ist ab dem 08.07.2024 möglich.

Setzen Sie sich bitte mit Ihrem Landhändler in Verbindung, ob und inwieweit dieser auf diese Erntegutbescheinigung und in welcher Form besteht. Es gibt zwei mögliche Verfahren der Antragstellung. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

5.2. Vorschläge zur Überarbeitung des EU-Saatgutrechtes

Am 05.07.2023 gab es einen Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung des EU-Saatgutrechtes. Danach sollen beibehalten werden:

- die amtliche Sortenzulassung
- die amtliche Saatgutenerkennung

Neu ist aber, dass viele Sonderregelungen eingeführt werden sollen. Das führt dazu, dass Parallelmärkte aufgebaut werden und somit eine Gefährdung der Qualität und der Lieferbarkeit von Saat- und Pflanzgut entsteht. Nicht zuletzt sorgt die Vielzahl der noch zu erarbeitenden Sekundärrechtsakte für Unsicherheit und Intransparenz.

Außerdem können zusätzliche Kosten für die Wirtschaft entstehen.

In diesem Zusammenhang geht es unsererseits auch noch einmal darum, dass die Auflagen für Getreidebeizen NT 699 reduziert oder ausgesetzt werden, weil damit die Saatgutproduktion in Deutschland benachteiligt wird.

Auch zu diesen beiden Problemen werden wir mit dem Landwirtschaftsministerium und den zuständigen Behörden weitere Gespräche führen.

5.3. Pflanzenschutz in FFH-Gebieten

Die Regelungen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in FFH-Gebieten, hat erhebliche Auswirkungen auf die Saatgut- und Kartoffelproduktion.

Nach der PflSchAnwV dürfen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen Herbizide und bestimmte Insektizide (Insektizide mit der Kennzeichnungsaufgabe B 1 – B 3 und NN 410) bundesweit seit September 2021 nicht mehr angewendet werden. Die Verbote gelten auch in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna Flora Habitat-Gebiete). Davon ausgenommen sind allerdings Flächen zum Gartenbau, Obst- und Weinbau, Anbau von Hopfen und sonstigen Sonderkulturen sowie zur Vermehrung von Saat- und Pflanzgut. Nach § 4 Abs. 3 PflSchAnwV soll auf Ackerflächen in diesen Gebieten (FFH-Gebiete) bis zum 30. Juni 2024 mittels freiwilliger Vereinbarungen und Maßnahmen eine Bewirtschaftung ohne die Anwendung der in § 4 Abs. 1 Satz 1 PflSchAnwV

aufgeführten Pflanzenschutzmittel erreicht werden. Da die Maßnahmen durch die Länder umgesetzt werden und diese auch für das Management der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete zuständig sind, hat das BMEL die Länder gebeten, entsprechende Einzelberichte zu erstellen. In den Berichten der Länder sollen die Maßnahmen, welche die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln generell untersagen oder weitgehend einschränken genannt und auch detailliert beschrieben werden. In Mecklenburg-Vorpommern liegen ca. 25.000 ha Ackerfläche und 46.000 ha Dauergrünland in Gebieten mit gesellschaftlicher Bedeutung (hier vorwiegend FFH-Gebiete).

5.4. Anwendungseinschränkungen bei Glyphosat

Der Bundesrat hat heute die bestehenden Einschränkungen bei der Anwendung von Glyphosat fortgeschrieben.

Darunter gehört das Anwendungsverbot für:

- Vorsaatsbehandlungen (ausgenommen im Rahmen eines Direktsaat- oder Mulchsaatsverfahrens).
- die Stoppelbehandlung nach der Ernte.
- die Spätanwendung vor der Ernte (sog. Sikkation)
- die Anwendung in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten.
- öffentliche Parks und Gärten, Sport- und Freizeitplätze, Schulgelände und Kinderspielplätze.
- befestigte Flächen wie Gehwegen, Hofflächen, Garageneinfahrten.
- wie Gehwegen, Hofflächen, Garageneinfahrten.

Von dieser Regelung ist auch die gesamte Saatgut- und Kartoffelbranche betroffen. Wir bitten Sie, beim Einsatz von Glyphosat im Vorfeld noch einmal mit dem Pflanzenschutzdienst in Verbindung zu setzen.

5.5. Entwurf Zukunftsprogramm Pflanzenschutz der Bundesregierung

Bekanntlich hat auf Drängen aller Verbände die Kommission den Verordnungsentwurf SUR vor Monaten zurückgenommen. Jetzt gibt es ein Zukunftsprogramm „Pflanzenschutz der Bundesregierung“, das vom Grundsatz her fast die gleichen Inhalte wie das SUR-Programm vorsieht. Gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband wird der vorliegende Entwurf auch von uns als SVM M/V e.V. abgelehnt, auch wenn die Politik dieses Programm nur als eine Diskussionsgrundlage sieht. Letztendlich geht es um die Hauptzielstellung der Politik, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um jeden Preis bis 2030 um 50% zu senken.

Eine Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln um 50%, hat erhebliche Auswirkungen auf den gesamten Bereich der Pflanzenproduktion aber insbesondere auf die Saatgutwirtschaft und die Kartoffelproduktion. Auch dazu wird es weitere Gespräche mit der Politik geben.

5.6. Aufruf zur Bekämpfung von Kraut- und Knollenfäule von Kartoffeln

Nach vorliegenden Unterlagen der UNIKA, aber auch anderer Bundeseinrichtungen, ist ein hoher Krankheitsdruck bei Kartoffeln festzustellen. Fungizide mit einem Multisite-Wirkungsmodus, stehen den Kartoffelanbauern in der EU nicht mehr zur Verfügung.

Es sind umfangreiche Kontrollen notwendig und zielgerichtete Maßnahmen durchzuführen.

5.7. Kombi-Vermehrervertrag

Wir haben erneut BDS und BDP gebeten, dass der Kombi-Vermehrervertrag im Interesse der Vermehrer und VO-Firmen weiter zu verbessern. Teilweise wird in der Praxis aus pragmatischen Gründen der Vertrag anders umgesetzt, als es die Rechtsvorgabe vorsieht. Deshalb müssen wichtige Erfahrungen der Praxis in die künftigen Neuverhandlungen mit einfließen. Als SVM M/V e.V. haben wir dem BDS dazu unsere Vorstellungen seit längerem mitgeteilt.

Als SVM M/V e.V. werden wir dazu weiter mit den Bundesverbänden eindeutige Gespräche führen.

6. Sonstiges

7. Termine

- | | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| - 12.09. – 15.09.2024 | MeLa 2024 |
| - 18.09.2024 | Vorstandssitzung, Bentzin |
| - 15.-16.10.2024 | BDS Vorstand und FA-Sitzung |
| - Ende Oktober 2024 | Beratung Neue Bundesländer |
| - November 2024 | FA-Sitzung Kartoffeln |
| - November 2024 | FA-Sitzung Saatgutwirtschaft |
| - 05.12.2024 | Vorstandssitzung SVM, Raum Schwerin |

Bestimmte Änderungen von Terminen vorbehalten!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr SVM M/V e. V.

gez. Hartmut Giermann
Vorsitzender des Vorstandes

gez. Dieter Ewald
Geschäftsführer

Geschäftsstelle Neubrandenburg
Trockener Weg 1b
17034 Neubrandenburg
Tel. 0395 7775238/ 0172 9114282
Handy 0172 9114282
E-Mail: svm-ewald@t-online.de
Homepage: www.saatgutverband-mv.de